

Mitteilungsblatt

Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

47. Jahrgang 30. April 2021 Nummer 17

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: info@langenenslingen.de Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 / Fax 9 63 50 20 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Gemeinde Langenenslingen

Landkreis Biberach

Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Langenenslingen (Feuerwehrsatzung - FwS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen am 26.04.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung beschlossen

§ 1 Änderung

In § 13 wird eingefügt:

§ 13 Abs. 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

13) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 15 Abs. 6 sowie § 15 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 15 Abs. 4 wird wie folgt geändert: § 15 Abs. 4 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

§ 15 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 6 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- a. die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
- b. die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre. Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Abs. 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Abs. 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 16 Abs. 7.

Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersgruppen und der Jugendfeuerwehr gilt diese Bestimmung und die Regelungen der Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 16 wird wie folgt geändert:

§ 16 Wahlen

- Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter. Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.
- Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- 3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der

- Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- 4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- 5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- 6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Abs. 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - a. die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
 - b. zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
 - c. zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, den Altersgruppen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 7 sinngemäß.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Langenenslingen, den 27.04.2021 Gez. Schneider Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Gemeindeordnung unbedenklich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

NOTRUFE	
Feuerwehr Rettungsdienst Notarzt	112 112 112
Polizei	110
Krankentransporte	19222

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund der kommenden Feiertage werden folgende Redaktionsschlüsse vorgezogen:

KW 19 - Christi Himmelfahrt

Veröffentlichung 14.05.2021

Redaktionsschluss 10.05.2021, 08:00 Uhr

KW 22 - Fronleichnam

Veröffentlichung 04.06.2021

Redaktionsschluss 31.05.2021, 08:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen schöne Feiertage,

Der Verlag

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Illegale Müllablagerung

Auf einem Waldweg auf der L275 zwischen Friedingen und Ittenhausen wurden Reifen und anderer Unrat entsorgt. Solche Hinterlassenschaften sind für die Gemeindeverwaltung sehr ärgerlich und sorgen für einen erheblichen Arbeitsaufwand. Die Gemeindeverwaltung bittet daher um Hinweise zu den Verursachern. Gleichzeitig wird nochmals ausdrücklich darum gebeten, anfallenden Müll ordnungsgemäß zu entsorgen und nicht in der Landschaft zurück zu lassen.



Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Wir bitten, die Feldwege sauber zu halten

Aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Landwirte auf die pflegliche Erhaltung des Feldwegenetzes achten müssen. Dabei ist es wichtig, dass keine übermäßige Verschmutzung der Feldwege eintritt. Das Treppen auf Feldwegen ist grundsätzlich nicht zulässig. Dies bedeutet, dass die Bewirtschaftung ausschließlich auf den eigenen landwirtschaftlichen Grundstücken stattfinden muss.

Verunreinigungen an den Feldwegen sind unmittelbar nach Vornahme der Bewirtschaftungsarbeiten zu beseitigen. Wir bitten um strenge Beachtung, da der Ausbau des Feldwegenetzes nicht unerhebliche Mittel erfordert hat.

Wir bitten aber auch zugleich um Verständnis dafür, dass wir uns bei groben Verstößen unmittelbar an die Verursacher wenden werden. Bei groben Verstößen ist mit der unmittelbaren Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens zu rechnen.

Förderprogramm IMPULS für Amateurmusik im ländlichen Raum

Kulturstaatsministerin Monika Grütters stellt 10 Millionen Euro für die Amateurmusik im ländlichen Raum bereit. Das neue Förderprogramm richtet sich ausdrücklich an aktive Amateurmusikensembles aus Kommunen mit höchstens 20.000 Einwohner*innen. Mit IMPULS werden kooperative Projekte gefördert. Dazu gehören z.B. neue, kreative Proben- und Konzertformate, mediale Sichtbarkeit, Maßnahmen zur (Wieder-) Gewinnung von Mitgliedern oder Förderung von Digitalität. Anträge können von 1. bis 31. Mai 2021 eingereicht werden. Die Ensembles können sich um Fördersummen von 2.500 bis 15.000 Euro bewerben; einen Eigenanteil von 10% der Antragssumme müssen sie allerdings selbst tragen. Die geförderten Projekte werden in der zweiten Jahreshälfte 2021 realisiert. Weitere Informationen unter www.bundesmusikverband.de/impuls

Altkleidercontainer "Aktion Hoffnung"

Standort: In der Au 21 (vor dem Shop STILREICH) Firma Striebel Textil GmbH, Langenenslingen

FUNDSACHEN

- In Langenenslingen wurde vergangene Woche ein Kinderfahrrad gefunden.
- Mitte April wurde in Billafingen bei der Pflanzhütte ein Handschuh und ein Stirnband gefunden.

Die Eigentümer können sich beim Rathaus, Zimmer 13 oder unter der Tel.-Nr. 07376/969-12 melden.

VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE

In der Krise beweist sich der Charakter. "Helmut Schmidt"

Aufgrund der gegenwärtigen Situation kann auch in diesem Jahr kein Maibaumstellen stattfinden. Gewöhnlich stellt uns die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Förster freundlicher Weise einen Baum sowie Reisig zur Verfügung und übernimmt dessen Fällung. Das Reisig dient uns Jugendlichen und jungen Erwachsenen dann als Grundlage zum Kranzen der verschiedenen Formen, welche wir als Schmuck an den Baum anbringen. Anschließend wird der Baum vorbereitet und mittels Traktors aus dem Wald geholt und an die finale Stelle transportiert. Nach dem Schmücken des Wipfels und aufstellen des Zeltes durch die KJG wird der Baum wenige Zeit später durch die Feuerwehr mittels Schwalben und purer Manneskraft aufgestellt. Die Girlande und Schnecken sowie die bekannten Schilder, welche Berufe (Bäcker, Friseur, Gastwirt, etc.) abbilden, werden an den Baum angebracht. Dies geschieht mit Hilfe einer Hebebühne und Unterstützung eines Gemeindemitarbeiters. Das Verständnis zur Sicherheit aller beteiligten Personen konnte in all den Jahren Unfälle vermieden und niemand musste in ein Krankenhaus gefahren und von Ärzten oder Pflegepersonal behandelt werden.

Noch wärend der Baum fertig geschmückt wird, versorgt Sie die KJG mit regionalem Grillgut im Wecken, sowie Getränken. Die Rohstoffe unserer angebotenen Ware stammen größtenteils von Landwirten aus der Region, welche von regionalen Metzgern, Müllern, Brauereien und Bäckern weiterverarbeitet werden. Doch seit nun mehr als einem Jahr ist eine derartige Zusammenkunft nicht mehr möglich.

Gerne möchten wir diese Gelegenheit nutzen, uns bei Ihnen zu bedanken! Ganz besonderen Dank gilt jenen, welche täglich, auch während der Pandemie, mit Ihren Kompetenzen für ein gemeinsames miteinander zur Stelle sind. Auch wenn Sie nicht täglich im Rampenlicht stehen, leisten Sie mit ihrer Arbeit großartiges und dürfen sich hiermit gerne angesprochen fühlen. Wann wir wieder gemeinsam beisammen sein können, mit einem Schnitzel in der einen, und mit einem Bier in der anderen Hand, ist ungewiss. Wir können es zumindest kaum erwarten und freuen uns auf Sie. Vielen Dank für Ihre Treue zum Verein und bleiben Sie gesund. Ihre KJG Langenenslingen.

Sandhof Kulturscheune

Aus bekannten Gründen können wir auch dieses Jahr unser Hoffest am 1. Mai leider nicht stattfinden lassen.

Wir hoffen, dass es zum Mostfest am 3. Oktober wieder möglich ist, Sie alle als unsere Gäste auf dem Sandhof herzlich willkommen zu heißen!

Caroline & Martin Ludwig

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Corona

Bundesweite Notbremse gilt für den Landkreis Biberach ab Samstag, 24. April 2021, 0 Uhr

Ab Samstag, 24. April 2021, 0 Uhr, also ab Mitternacht von Freitag auf Samstag, gilt für den Landkreis Biberach die bundesweite Notbremse. Seit 23. April 2021 gilt bundesweit einheitlich: Überschreitet ein Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Inzidenz von 100, gelten dort automatisch ab dem übernächsten Tag ohne weitere Umsetzungsmaßnahmen zusätzliche, bundeseinheitlich festgeschriebene Maßnahmen. Im Landkreis Biberach wird die Inzidenz von 100 bereits seit 7. April 2021 durchgehend überschritten. Am Donnerstag, 22. April 2021 wurde der Inzidenz von 200 je 100.000 Einwohnern erstmals mit einer Inzidenz von 211,21 überschritten.

Im Landkreis Biberach gelten demnach unter anderem folgende, bundeseinheitliche Bestimmungen:

- Kontaktbeschränkungen für private Treffen: Treffen sind nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit.
- Schulen und Kitas: Der Präsenzunterricht in Schulen und die Regelbetreuung in Kitas ist untersagt. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Notbetreuung für die Jahrgangsstufen eins bis sieben, die Abschlussklassen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung. Bei einer Inzidenz unter 165 ist Wechselunterricht für die Schulen möglich.
- Nächtliche Ausgangsbeschränkungen: Im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 5 Uhr dürfen nur Personen das Haus verlassen, die eine "begründete Ausnahme" geltend machen können. Etwa zwingende berufliche Gründe oder medizinische Notfälle. Individualsport (wie Joggen oder Spazierengehen) ist bis 24 Uhr erlaubt.
- Körpernahe Dienstleistungen: Körpernahe Dienstleistungen dürfen nur zu medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken in Anspruch genommen werden. Ausnahme: der Friseurbesuch und Fußpflege, allerdings nur mit Maske und wenn die Kundinnen und Kunden eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Test vorlegen können, die nicht älter als 24 Stunden ist. Andere körpernahe Dienstleistungen sind nicht mehr möglich.
- Einzelhandel: Die Geschäfte müssen schließen mit Ausnahme von Geschäften des täglichen Bedarfs wie Supermärkte, Drogerien oder Apotheken. Die Kundenzahl ist je nach Größe des Geschäfts begrenzt und der Zutritt weiterhin nur mit Maske möglich. Im Einzelhandel ist das Abholen bestellter Waren möglich ("Click & Collect"). Bei einer Inzidenz unter 150 wäre im Einzelhandel das Einkaufen unter Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Corona-Test, die nicht älter als 24 Stunden ist und mit Maske möglich ("Click & Meet").
- Eingeschränkte Freizeit- und Sportmöglichkeiten: Gastronomie und Hotellerie, Freizeit- und Kultureinrichtungen müssen schließen. Ausnahmen: Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten. Sie können unter Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Corona-Test, die nicht älter als 24 Stunden ist, besucht werden. Berufssportler sowie Leistungssportler der Bundes- und Landeskader können weiterhin trainieren und auch Wettkämpfe austragen wie gehabt ohne Zuschauer und unter Beachtung von Schutz- und Hygienekonzepten. Für alle anderen gilt: Sport ja, aber alleine, zu zweit oder nur mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes. Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre können draußen in einer Gruppe von insgesamt fünf Kindern kontaktfrei Sport machen.
- Homeoffice: Die Verpflichtung, Homeoffice anzubieten, wenn dies betrieblich möglich ist, ist bereits Bestandteil der Corona-Arbeitsschutzverordnung. Mit der Aufnahme in das Infek-

tionsschutzgesetz wird die Homeoffice-Pflicht verstärkt. Beschäftigte haben jetzt auch die Pflicht, Homeoffice-Angebote wahrzunehmen, wenn es privat möglich ist.

Landrat Dr. Schmid: "Es ist gut, dass es nun bundeseinheitliche Regelungen gibt. Das schafft Klarheit. Einige der Maßnahmen mussten wir bislang auch bereits im Landkreis Biberach umsetzen. Neu ist allerdings ab kommenden Montag, 25. April 2021 die Schließung der Kitas und Umstellung auf Fernunterricht in den Schulen. Ich habe vollstes Verständnis, dass die Situation für die Kinder und Eltern nach der langen Zeit der Pandemie sehr belastend ist und alle an ihre Grenzen bringt." Er appelliert trotzdem an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises: "Nach über einem Jahr Pandemie sind wir alle müde. Trotz allem kann ich Sie nur bitten, sich an die geltenden Regeln zu halten. Nur so schaffen wir es, die Inzidenz in den kommenden Tagen und Wochen hoffentlich wieder zu senken und dementsprechend die einschränkenden Maßnahmen wieder aufzuheben. Unser gemeinsames Ziel muss es bleiben, dass möglichst wenig oder kein Virus zirkuliert." Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes ergänzt: "Wir beobachten im Landkreis Biberach weiterhin eine starke Zunahme bei den Infektionszahlen. Die Kliniken arbeiten jetzt bereits an der Grenze des Machbaren, momentan haben sie allerdings noch die Patientinnen und Patienten, die sich bereits vor Tagen und Wochen infiziert haben. Da seither die Infektionszahlen weiter gestiegen sind, ist auch damit zu rechnen, dass die Belegungszahlen weiter steigen und die Lage noch angespannter wird. Wir müssen deshalb dringend die Zahl der Neuinfektionen senken und so die Zeit bis zum Anstieg der Impfrate überbrücken."

Werden die Grenzwerte an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, treten die Regelungen wieder außer Kraft.

Das Kreisgesundheitsamt informiert: Landkreis Biberach ist Hanta-Virus Risikogebiet

Das Landesgesundheitsamt (LGA) prognostiziert für die Region der Schwäbischen Alb und der östlichen Landkreise einen Anstieg der Hanta-Virus-Erkrankungen. Durch die Buchenmast im letzten Jahr wird ein starker Anstieg der Nagetierpopulation erwartet. Darunter auch die der Haselmäuse. Die Ausscheidungen dieser Tiere, auch in getrockneter Form, stellen in Deutschland die Hauptinfektionsquelle mit dem Hanta-Virus dar.

Im Landkreis Biberach gab es in den letzten Wochen zwei Erkrankte. In beiden Fällen konnte das Ausräumen und Reinigen von Dachböden und Ställen als Infektionsort ausgemacht werden. Es wurden dabei Stäube aus den Ausscheidungen der Mäuse aufgewirbelt und von den Erkrankten inhaliert.

Das Gesundheitsamt rät dringend beim Reinigen von bei Mäusen beliebten Orten wie Schuppen, Dachböden oder Ställen und beim Holzstapeln eine FFP2-Maske aufzusetzen. Eine Infektion mit dem Hanta-Virus äußert sich in starken grippeähnlichen Symptomen und es kann zu Beeinträchtigungen der Nierenfunktion kommen. Eine spezielle Therapie oder eine Impfung gibt es nicht. Es können nur die Symptome behandelt werden.

Landratsamt Biberach wegen interner Veranstaltung am Montag, 3. Mai 2021 nachmittags nicht erreichbar

Am **Montag, 3. Mai 2021** sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes in Biberach sowie in den Außenstellen in Biberach, Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen aufgrund einer internen Veranstaltung ab 12 Uhr nicht erreichbar.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:

Broschüre "Eherecht und Eheverträge" in einfacher Sprache erschienen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg (LAG) hat im Jahr 2020 eine Broschüre "Was Sie über Eherecht und Eheverträge wissen sollten" herausgegeben. Diese Broschüre liegt nun zusätzlich in leichter Sprache vor. Unterstützt wurde die Erstellung der Broschüre vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Die neue Broschüre in leichter Sprache gibt Informationen über das deutsche Eherecht und die Möglichkeit, einen Ehevertrag zu schließen. Die Ehe als rechtliche Form des Zusammenlebens ist in Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz besonders geschützt und basiert auf einer Vielzahl von rechtlichen Regelungen, die nicht immer leicht zu verstehen sind. Die LAG-Broschüre erklärt deshalb in Grundzügen wichtige Sachverhalte und Begriffe wie zum Beispiel: In welchen Fällen sollte ein Ehevertrag geschlossen werden? Wann macht eine Gütertrennung Sinn? Welches Recht gilt bei internationalen Ehen? Wie sieht die rechtliche Situation bei einer Ehescheidung aus und gibt es dann einen Unterhalts- oder Versorgungsanspruch? Die Broschüre ersetzt dabei nicht eine Rechtsberatung im Einzelfall. Die 40-seitige, kostenlose Broschüre ist durch ein größeres Schriftbild und durch eine einfache Sprache sehr gut lesbar und verständlich. Wichtige Begriffe aus dem Eherecht werden in einem Glossar von A bis Z erläutert und zur besseren Verständlichkeit mit Bildern illustriert.

Die Broschüre liegt ab sofort bei den Rathäusern sowie im Landratsamt Biberach aus oder kann bei der Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Biberach, Sigrid Arnold, Rollinstraße 9, 88400 Biberach unter der E-Mail-Adresse s.arnold@biberach.de auch in digitaler Form angefordert werden.

Das Kreisforstamt informiert:

Bundeswaldinventur - Wie viel Wald haben wir in Deutschland?

Wie stark wachsen die Bäume? Wie nutzen wir den Wald? Wie viel Holz kann nachhaltig genutzt werden? Antworten auf diese und viele weitere Fragen liefert die Bundeswaldinventur. Sie ist ein bundesweites Kontroll- und Monitoring-Instrument und liefert die Datenbasis für Entscheidungen der Politik und Wirtschaft.

Im April 2021 beginnen die Außenaufnahmen für die vierte Bundeswaldinventur. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Oktober 2021 abgeschlossen werden. Sie erfasst die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten auf Stichprobenbasis nach einem einheitlichen Verfahren in ganz Deutschland. Dabei werden Daten wie Baumarten, Höhe und Durchmesser, Zuwachs, Totholz, Holznutzung und zu anderen ökologischen Fragestellungen erhoben. Dieses Jahr werden erstmalig auch DNA-Proben entnommen, um die genetische Vielfalt zu ermitteln und Anpassungsprozesse der Wälder im Klimawandel zu untersuchen.

Die Bundeswaldinventur ist alle zehn Jahre zu wiederholen. Die Daten an den Stichprobenpunkten im zwei mal zwei Kilometern werden von einem Zwei-Personen-Aufnahmetrupp erhoben.

Im Landkreis Biberach werden die Arbeiten von der Firma Waldund Forstservice aus Leutkirch durchgeführt. Des Weiteren wird der Forstunternehmer Rainer Kruse einzelne Stichprobenpunkte kontrollieren. Beide Trupps sind mit einem von der Landesinventurleitung unterzeichneten Auftragsschreiben sowie einer Fahrberechtigung ausgestattet, die ihnen gemäß § 41 a (3) BWaldG das Recht zum Betreten des Waldes zur Durchführung ihres Auftrages bescheinigen.

Allgemeine Informationen zur Bundeswaldinventur finden Sie im Internet (https://www.bundeswaldinventur.de/, https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/bundeswaldinventur).

Heimatliche Kennzeichenhalterung für den Landkreis Biberach ab 26. April 2021 erhältlich

Ab Montag, 26. April 2021 gibt es eine Kennzeichenhalterung mit der Aufschrift "Landkreis Biberach – Das Herz Oberschwabens". Landrat Dr. Heiko Schmid freut sich: "Die Kennzeichenhalterung gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu zeigen, dass ihr Herz für den Landkreis Biberach schlägt. Mein Herz schlägt in jedem Fall für den Landkreis Biberach, ich habe die Kennzeichenhalterung auch bereits an meinem Auto angebracht."

Die Kennzeichenhalterung ist für drei Euro pro Stück in der Zulassungsstelle in Biberach sowie in den Kfz-Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen erhältlich. Sie ist passend für Standardkennzeichen der Größe 52 auf elf Zentimeter. Der Kauf der Kennzeichenhalterung ist auch ohne Zulassung eines Fahrzeuges möglich.

Präventionsprogramm "Komm vor Ort"

Der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach (KOMM) fördert Präventionsprojekte

Das Programm "KOMM vor Ort" geht im Mai 2021 in eine neue Ausschreibungsrunde. Es werden Präventionsprojekte in Schulen, in der Jugendarbeit und bei gemeinnützigen Vereinen gefördert. Förderberechtigt sind freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit, Initiativgruppen, Schulen, Schulfördervereine, Arbeitskreise und gemeinnützige Vereine. Auch Initiatoren von zum Beispiel Ferienfreizeiten können sich bewerbend. Die Antragsteller können für ihre Projekte eine Förderung von bis zu 1.500 Euro vom Kommunalen Präventionspakt erhalten. Möglich ist dies dank finanzieller Unterstützung der Kultur- und Sozialstiftung "Gemeinsam für eine bessere Zukunft" der Kreissparkasse Biberach. "Nutzen Sie auch in diesem Jahr die Möglichkeit der Förderung Ihrer Projekte im Bereich Jugendschutz, der Gewalt- und Suchtprävention", ruft Landrat Dr. Heiko Schmid zur Teilnahme auf. Bewerbungen sind bis Montag, 31. Mai 2021 beim Kreisgesundheitsamt Biberach, Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer, Rollinstraße 15, 88400 Biberach einzureichen. Die Projektauswahl trifft eine Jury des Landratsamtes.

Die neuen aktuellen Programmunterlagen, Antragsformulare und nähere Informationen zur Ausschreibung finden sich im Internet unter www.ju-bib.de. Fragen können auch an die Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer gerichtet werden, Telefon 07351 52-6326.

Hintergrund

Seit 2008 besteht der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach – KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Dieser Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

VERSCHIEDENES

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Freitag, dem 14.05.2021 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr Donauhalle, Kiesgrubenweg 10 88499 RIEDLINGEN-NEUFRA

Hier geht es zur Terminreservierung:

https://terminreservierung.blutspende.de/m/neufra

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem "sonstiger" Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körper-temperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800-11 949 11.

Schulung für ehrenamtliche Jugendleiter

Grundlegende Kenntnisse der Jugendarbeit, wie Aufsichtspflicht, Rechte und Pflichten, Gruppenphasen, Konfliktlösung sowie Leitung und Planung von Gruppenstunden werden angehenden oder bereits aktiven ehrenamtlichen Jugend- und Gruppenleitern aus Vereinen in dem Jugendleiter Basismodul der Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg vermittelt. Das Seminar findet am Samstag, 5. und 12. Juni 2021, von jeweils 9 bis 19 Uhr im Humboldt-Jugendgästehaus in Bad Schussenried statt. Eine Anmeldung ist bis 26.05. über info@kjr-biberach.de möglich. Die Kosten betragen 70€, eine Ermäßigung für Schüler und Mitgliedsverbände ist möglich. Das Seminar wird nur in Präsenz stattfinden, sollte dies nicht möglich sein, wird es zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Weitere Informationen gibt es auf www.kjr-biberach.de oder telefonisch beim Kreisjugendring Biberach unter 07351 3470746.



Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige

Die Beratungsstelle für pflegende Angehörige und ältere Menschen des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V. und die Sozialstation St. Martin Veringen-Gammertingen bieten Rat und Hilfe bei

allen Fragen rund um die Pflege an.

Wer Fragen zur Organisation der Pflege und Versorgung hat, Hilfe beim Ausfüllen eines Antrages benötigt oder einfach ein Gespräch wünscht, wird gerne bei einem Hausbesuch beraten.

Zusätzlich wird einmal im Monat eine Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige in den Räumen der Sozialstation St. Martin, Hohenzollernstr.9, in Gammertingen angeboten. Die Beratung ist kostenlos.

Die nächste Sprechstunde ist am

Dienstag, 04. Mai 2021

von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Anmeldung erfor-

Es gelten die allgemeinen Corona-Regeln.

Anmeldung: Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meß-

Frau Pamela Brecht, Tel.: (07571) 73 01 32

Covid-19-Schnelltestzentrum Riedlingen Lassen Sie sich testen!

Die Stadt Riedlingen bietet ab sofort an zwei Wochentagen Corona-Schnelltests an: Jeweils samstags und mittwochs werden die Schnelltests im eigens dafür eingerichteten Testzentrum in der Versteigerungshalle Riedlingen, Alte Unlinger Str. 7, durchgeführt.

Wer sich krank fühlt oder bereits Symptome wie Fieber, Husten, etc. aufweist, kann nicht getestet werden!

- Nächste Termine:
 - Mittwoch, 28.04.2021 von 17:00 19:00 Uhr
 - Freitag, 30.04.2021 (da 01.05. Feiertag) von 17:00 - 19:00 Uhr
 - Samstag, 08.05.2021 von 10:00 14:00 Uhr
 - Mittwoch, 12.05.2021 von 17:00 19:00 Uhr
 - Samstag, 15.05.2021 von 10:00 14:00 Uhr - Mittwoch, 19.05.2021 von 17:00 – 19:00 Uhr
 - Samstag, 22.05.2021 von 10:00 14:00 Uhr

 - Mittwoch, 26.05.2021 von 17:00 19:00 Uhr
 - Samstag, 29.05.2021 von 10:00 14:00 Uhr

- Ohne Voranmeldung
- Bitte Wartezeit einrechnen
- Bitte das Registrierungsformular ausgefüllt mitbringen

Bitte nutzen Sie das auf der Homepage der Stadt Riedlingen bereitstehende Registrierungsformular (http://www.riedlingen.de/ Home/Aktuelles+_+Karriere/Coronavirus.html). Es liegt außerdem im Riedlinger Rathaus auf und kann dort zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Angesprochen werden sollen mit dem Testangebot der Stadt Riedlingen gemäß der nationalen Impfstrategie insbesondere

- Personen, die mit vulnerablen Menschen in Kontakt sind (z.B. pflegende Angehörige),
- Personen, die aus beruflichen oder privaten Gründen ein erhöhtes Infektionsrisiko haben,
- Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sowie
- Beschäftigte in der Jugendhilfe

Lehrer/innen und Erzieher/innen sollen auch weiterhin die entsprechenden betrieblichen Testmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Über die nationale Teststrategie hinaus bietet die Stadt Riedlingen allen Bürgerinnen und Bürgern von Stadt und Vereinbarter Verwaltungsgemeinschaft (VG) einen Test an.

Tafelladen Riedlingen Öffnung am 30.April

Wegen des Feiertags am Samstag 1. Mai wird die Öffnung des Tafelladens Riedlingen auf Freitag den 30 April vorverlegt. Geöffnet ist von 19 bis 20 Uhr.

Wer in der Kalenderwoche 16 nicht im Tafelladen war und deshalb keine Marke bekommen hat, kann gegen Ende der Öffnungszeit trotzdem einkaufen.

Matthias-Erzberger-Schule Biberach

Ab Klasse 8: Informationsveranstaltung zum 6-jährigen Beruflichen Gymnasium sowie der Sommerschule für Klasse 8

Für das kommende Schuljahr 2021/2022 möchte die Matthias-Erzberger-Schule Schülern und Eltern ihr gymnasiales Profil vorstellen: Ab der 8. Klasse wird das Profilfach Ernährung, Gesundheit und Soziales neben den allgemeinbildenden Fächern die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Abitur nach der Klasse 13 (G9) begleiten. Lehrer und Schulleitung möchten einen Einblick über Fächerinhalte, Stundenplan, außerunterrichtliche Veranstaltungen und weitere Angebote an der Matthias-Erzberger-Schule geben. Diese Schulart richtet sich an Schüler aller weiterführenden Schulen. Die Informationsveranstaltung beginnt am Mittwoch, den 5. Mai um 16Uhr online. Ab 18 Uhr wird die diesjährige Sommerschule vorgestellt. Sie finden den Link mit dem Zugang auf unserer Homepage unter "Aktuelles".

JUBILARE IN UNSERER GEMEINDE

Wir gratulieren

Frau Elisabeth Buck, Andelfingen am 06. Mai zum 95. Geburtstag. Für das neue Lebensjahr wünschen wir allen alles Gute, besonders Gesundheit! Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, bzw. ihren Geburtstag zwischen den nicht mehr veröffentlichten Fünfer-Schritten feiern können.

AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSLINGEN

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten

St. Cyriakus Andelfingen

St. Nikolaus Billafingen

St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen

St. Katharina Egelfingen

St. Pankratius Emerfeld

St. Blasius Friedingen

St. Konrad Langenenslingen,

St. Johannes Nepomuk, Wilflingen

Pfarrbüro Langenenslingen,

Tel. 07376/872 490 - 0, Zentrale/ - 41 Pfarrbüro

Fax: 07376/872490 - 45

E-Mail: stkonrad.langenenslingen@drs.de

Internetseite: http://st-konrad-langenenslingen.drs.de

Frau Gabriele Maria Biffar

Öffnungszeiten:

Mo 08.30 - 11.00 Uhr Mi 10.00 - 12.00 Uhr Do 15.00 - 17.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Aufgrund der hohen Zahlen müssen die Gottesdienste am 01./02. Mai und in den folgenden Tagen leider ausfallen. Dies gilt für alle Formen, auch für Rosenkränze und Andachten.

Wir müssen von Woche zu Woche immer wieder neu entscheiden, voraussichtlich werden wir am Wochenende 08./09. Mai Gottesdienste im Freien anbieten.

Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.

Öschprozessionen

Der Liturgieausschuss der Seelsorgeeinheit hat eine Neuerung für die Öschprozessionen beschlossen:

Montag, 10. Mai, 19.00 Uhr, Ensmad für Friedingen und Dürrenwaldstetten

Mittwoch, 12. Mai, 19.00 Uhr, Billafingen, Einweihung der 3 Kreuze und Hl. Messe als Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt für Billafingen, Egelfingen und Emerfeld.

Donnerstag, 13. Mai, 10.15 Uhr, Langenenslingen auf dem Eichberg für Andelfingen, Langenenslingen und Wilflingen.

Bei unsicherer Wetterlage finden Gottesdienste in den jeweiligen Kirchen zum angegebenen Zeitpunkt statt. Es wäre schön und wünschenswert, wenn sich ein Teil der Bevölkerung auf den Weg macht zur Eucharistiefeier.

Firmung 2021

Liebe Firmlinge, liebe Eltern,

Alle zwei Jahre findet in unserer Seelsorgeeinheit Langenenslingen die Firmung statt. Etwa 50 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 15 Jahren werden von uns angeschrieben. Wegen der Corona Pandemie haben wir die Firmung vom letzten Jahr auf dieses Jahr verschoben.

Die Firmgottesdienste werden am Samstag, den 27. November 2021 sein.

Die Anmeldung zur Firmvorbereitung beginnt am Samstag vor Pfingsten am 22. Mai 2021 um 18.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der St. Konrad Kirche in Langenenslingen.

Am Samstag, den 26. Juni 2021 findet um 15.00 Uhr ein erstes Treffen aller Firmlinge statt. Dort werden wir dann das diesjährige Firmkonzept vorstellen.

Corona bedingt wird sich dann zeigen, ob in Kleingruppen zu 6 gearbeitet werden kann oder ob wir in andern Formen die Vorbereitung durchführen müssen.

In den nächsten Tagen müssten sie einen persönlichen Brief mit dem Anmeldungsformular zur Firmvorbereitung bekommen. Dieses Formular bringen sie bitte ausgefüllt zum Gottesdienst am 22. Mai mit.

Wenn Sie noch Rückfragen haben, stehe ich ihnen gerne zur Verfügung

Tel: 07376-872 490 -31 oder per Mail: kjkauss@bo.drs.de Klaus-Jürgen Kauß, Diakon

Paare können sich auf die Ehe vorbereiten - Online

Die katholischen Dekanate Biberach und Saulgau bieten am 08. Mai 2021 ein Online-Ehevorbereitungsseminar für Paare an. Der Kurs findet statt von 9 bis 15 Uhr. Das Ehepaar Stefanie und Robert Gerner (Lehrerin/Gemeindereferent) gestalten den Kurs. Er bietet Gelegenheit, über die Vorstellungen von Partnerschaft und Ehe

miteinander ins Gespräch zu kommen, den täglichen Umgang miteinander in den Blick zu nehmen, sich über das Sakrament der Ehe zu informieren und der Frage nachzugehen, wie Paare Glauben und Leben in der Ehe praktisch verbinden können.

Allen Paaren wird ein paar Tage vor dem Kurs ein kleines Mit-Mach-Paket zugesendet. Es wird eine Kursgebühr von 20 € pro Paar erhoben. Anmeldungen bitte bis spätestens 30. April an die Geschäftsstelle der Dekanate, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Tel.: 07351 8095 400, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de, http://dekanat-biberach.drs.de

Freiburger Orientierungsjahr

Schule – und dann? Wer eine Antwort für sich sucht, ist beim "Freiburger Orientierungsjahr" (FOJ) richtig: In den ersten sechs Monaten: **Sprachen** (zwei aus: Latein, Griechisch, Hebräisch, Spanisch & Italienisch), **Theologie, Philosophie, IT/Musik** (Instrument oder Stimmbildung), **Erlebnispädagogik, Spiritualität & Exkursionen** (Rom, Assisi u.a.). Dann folgen sechs individuelle Monate: **Freiwilligendienst** (FSJ), Studienbeginn, Vorbereitung auf eine Musikprüfung Du entscheidest. Wir begleiten Dich mit Extras. Wer ein FSJ mitbringt, beendet sein FOJ bereits nach dem ersten Halbjahr mit der Romfahrt.

Angesprochen sind junge Frauen und Männer (17-25 Jahre) mit einem ersten Interesse am Theologiestudium. Die Studienwahl bleibt dennoch offen, jedoch bieten die Qualifikationen vor allem für ein späteres Theologiestudium relevante Vorteile. - Kosten je nach Unterkunft (**WG oder selbstorganisiert**): 160–420 Euro monatlich. BAföG-Förderung im ersten Halbjahr ist grundsätzlich möglich (max. 585€). Im zweiten Halbjahr erhält man für ein FSJ Taschengeld (380€), zudem Kindergeld (204€). Nähere Informationen unter www.freiburger-orientierungsjahr.de oder direkt bei: Freiburger Orientierungsjahr, Bernhard Pawelzik, Kartäuserstr. 41, 79102 Freiburg, 0761-55728845, mail@freiburger-orientierungsjahr.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PLUMMERN-HEILIGKREUZTAL

Evang. Pfarramt Pflummern, Pfarräckerweg 1, 88499 Riedlingen Telefon 07371/7262, E-Mail: Gudrun.Berner@elkw.de

Sonntag, 2. Mai 2021 - Kantate

09.30 Uhr

Gottesdienst in Pflummern unter Mitwirkung der Konfirmandinnen und Konfirmanden





Musikverein Langenenslingen e.V.

- Mitgliederversammlung -

Der Musikverein Langenenslingen e. V. hält am Freitag, den **14. Mai 2021 um 18.30** Uhr seine diesjährige **Mitgliederversammlung** in virtueller Form im Internet ab. Hierzu sind alle Aktiven-, Passivenund Ehrenmitglieder eingeladen. Herzliche Einladung ergeht auch an alle Musikanten, sowie Freunde und Gönner des Musikvereins.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Totenehrung
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers

- Bericht des Dirigenten
- Bericht des Jugendleiters
- Bericht des Vereinskassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- · Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Aufgrund der aktuell anhaltenden Pandemie-Situation haben wir uns dazu entschlossen, die Mitgliederversammlung **virtuell** über die Videokonferenz-Plattform Microsoft Teams abzuhalten. Über einen **Einwahl-Link** kann man virtuell an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Diesen teilen wir Ihnen auf Rückfrage gerne mit (Meldung an Alexandra Schwarz, Tel-Nr.: 0163 7024212).

Auch für weitergehende Fragen stehen wir vom Musikverein Langenenslingen e.V. gerne zur Verfügung.

Musikverein Langenenslingen e. V.

Förderverein des Musikvereins Langenenslingen e. V. - Generalversammlung -

Der Förderverein des Musikvereins Langenenslingen e. V. hält am Freitag, den 14. Mai 2021 um 20:00 Uhr seine diesjährige Generalversammlung in virtueller Form im Internet ab. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Fördervereins eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Vereinskassiers
- · Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- · Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Generalversammlung wird **virtuell** über Microsoft Teams abgehalten. Für eine Teilnahme können Sie den **Einwahl-Link** bei Alexandra Schwarz anfordern (Tel.-Nr.: 0163 7024212). Bei weiteren Rückfragen stehen wir vom Förderverein des Musikvereins Langenenslingen e.V. gerne zur Verfügung.

Förderverein des Musikvereins Langenenslingen e. V.



ANDELFINGEN

Kirchliche Nachrichten Andelfingen Pfarrei St. Cyriakus

Aus dem KGR

Der KGR traf sich am 20. April zu einer Sitzung, in der die Verabschiedung von Frau Herter und die Nachfolge besprochen wurde. Dankenswerterweise hat sich Lea Rieger bereit erkllärt, den Mesnerdienst zu übernehmen. Es dürfte jedoch klar sein, daß sie das alleine als junge Frau nicht schultern kann. Die Kirchengemeinde besteht aber nicht nur aus Familie Rieger.

Wir suchen immer noch jemanden oder nach einem Team, die der neuen Mesnerin zur Seite stehen würden. Interessenten können sich gerne mit Pfr. Sanke oder Frau Goldammer in Verbindung setzen.

Verabschiedung von Frau Herter

Am 01. Juli werden es 29 Jahre, daß Frau Herter, damals sozusagen ins kalte Wasser geworfen, zusammen mit ihrem Mann Fridolin, den Reinigungs- und Mesnerdienst in der Cyriakuskirche übernommen hat. Am 08. Mai im Rahmen der Vorabendmesse wollen wir Frau Herter für diesen langen unermüdlichen Dienst Danke sagen. Leider kann sie aus gesundheitlichen Gründen diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen. Sie war im wahrsten Sinne des Wortes Mädchen für alles, egal ob Auf- und Zuschließen, Kerzen anzünden, Blumenschmuck - stets war Lore gefragt.

Der schönste Dank wäre für die ausscheidende Mesnerin, wenn eine zufriedenstellende Nachfolge gesichert und geregelt wäre. Dankenswerterweise hat sich Lea Rieger bereit erklärt, die Nachfolge anzutreten. Aber es ist heutzutage unmöglich, die Belastung auf ihr abzuladen, siehe KGR-Bericht.





Kirchliche Nachrichten Wilflingen

Pfarrei St. Johannes Nepomuk Maiandacht am 09.05.2021

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder mindestens eine Maiandacht halten

Da uns die Vorschriften bezüglich der Pandemie sehr einschränken, wollen wir diese wie im letzten Jahr im Außenbereich der Kirche halten

Hier ist genügend Platz, sodass die geforderten Abstände eingehalten werden können. Wir werden für Sitzgelegenheiten sorgen, dass ältere Personen sicher einen Sitzplatz haben. Da zu einer Maiandacht auch ein entsprechender Gemeindegesang gehört, was im Außenbereich ja auch möglich ist, bitte das Gotteslob mitbringen! Die Maiandacht findet am 09.Mai 2021 um 19:00 Uhr statt. Bei schlechtem Wetter wollen wir auf den 16. Mai um dieselbe Uhrzeit ausweichen.

Es wäre schön, wenn sich die Mitglieder unserer Kirchengemeinde zu diesem Anlass einmal wieder in größerer Anzahl treffen würden. Josef Reck

Gewählter Vorsitzender des KGR Wilflingen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Langenenslingen Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeinde Langenenslingen ist Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de Anzeigenberatung Telefon (07154) 82 22-0

Telefax (07154) 82 22-15

Anzeigenschluss: Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags. Bezugsgebühr Jahresabo 28,80 Euro



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Sonntagsdienst

Dauer des Notfalldienstes:

Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr. Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

Telefon-Nummer: 116117

Kinderarzt Notdienst

116 117

Augenärztlicher Notdienst

116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnarztnotdienst ist unter den zentralen Telefon-Nummern

- für den Landkreis Biberach 01805/911-610
- für die Bezirke Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung 01805/911-

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter <u>www.lak-bw.notdienst-portal.de</u> und telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

Freitag, 30. April 2021

Donau Apotheke, Riedlingen, Tel: 07371 93260

Samstag, 01. Mai 2021

Strüb Apotheke, Veringenstadt, Tel: 07577 7326 Kanzach Apotheke, Dürmentingen, Tel: 07371 129333

Sonntag, 02. Mai 2021

Heuberg Apotheke, Stetten a.k.M., Tel: 07573 95353

Haus für Senioren Langenenslingen

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399

- Betreutes Wohnen
- Kurzzeit- und Dauerpflege
- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

Hospizgruppe Riedlingen

Tel. (07373) 686, Vertretung: Tel. (07371) 2626

Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt

Tel. 01590-1854025

Organisierte Nachbarschaftshilfe

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen Tel. (07376) 823

Familienpflege und Haushaltshilfe "cura-familia"

Der Dienst ist erreichbar über die Einsatzleitung unter der kostenfreien Telefonnummer 08009791119 bzw. E-Mail cura-familia@landvolk.de und Homepage: www.cura-familia.de

Ambulanter Pflegedienst St. Paul mobil

Schönhaldenstraße 121, 88348 Bad Saulgau, Telefon: 075814 20294-0 Persönliches Beratungsgespräch nach Terminvereinbarung und telefonische Beratung.

 $\hbox{E-Mail: info@st-paul-mobil.de, Web: http://www.vinzenz-von-paul.de} \\$

Sozialstation Riedlingen

St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege, Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin),

Hausnotruf und "Essen auf Rädern"

Rufbereitschaft rund um die Uhr Tel. Nr. 07574-9320833-0

Tagespflege St. MartinVeringen-Gammertingen

Hohenzollernstraße 11, 72501 Gammertingen Öffnungszeiten Mo-Fr 8.00 – 16.30 Uhr, Tel. 07574-934 134, Fax. 07574-921 356

Notrufe-Bereitschaft

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

Störungsnummern (gebührenfrei)

Strom: 0800 3629 477 Gas: 0800 0824 505

Alle Angaben ohne Gewähr!

TERMINKALENDER

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

Öffnungszeiten Mittwochs von 17:00 bis 20:00 Uhr Samstags von 13:00 bis 16:00 Uhr

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste, Glas sowie Altholz

Mittwoch, 05. Mai 2021

MÜLLABFUHR

Freitag, 14. Mai 2021

Musikverein Langenenslingen e.V. Mitgliederversammlung virtuell 18:30 Uhr

Förderverein des MV Langenenslingen e.V. Generalversammlung virtuell 20:00 Uhr

Samstag, 15. Mai 2021

PAPIERABFUHR

Montag, 17. Mai 2021

ABFUHR GELBER SACK

Mittwoch, 19. Mai 2021

MÜLLABFUHR

Montag, 31. Mai 2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS

Fahre mit Herz -Höchstens 30 im Wohngebiet



Sie möchten uns Ihre Anzeige per Mail schicken? Sehr gerne!

anzeigen@duv-wagner.de



Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu Privatanzeigen finden Sie hier: www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde(n) Langenenslingen		Meine Anzeige soll in der/den Kalenderwoche(n) erscheinen:	
per Mail per Telefon per Fax per Post	anzeigen@duv-wagner.de 07154 8222-70 07154 8222-15 Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwest	□ einmalig □ wöchentlich □ 14-täglich □ monatlich	
Anzeigente	X † Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!		
		Zusätzlich sende ich Ihnen diese Dokumente: ☐ Logo ☐ Grafik/Bild ☐ Gestaltungsvorgabe ☐ Alte Anzeige	
	(90 mm breit)		
	Firma, Name	Telefon für Rückfragen	
	Straße, Hausnummer	Fax	
	PLZ, Ort	E-Mail für Rechnungsversand	
Hiermit ermächtige ich	g per Lastschrift n Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu d angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der	☐ Rechnung per Überweisung	
DE	IBAN	Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Sch niveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonst datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kom nikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens wei personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten so die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Datei unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs im itteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-	
	Ort, Datum, Unterschrift	vider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.	



Preisbeispiele Langenenslingen

2-spaltig / 70 mm

90 x 70 mm

68,60 €

2-spaltig / 80 mm

90 x 80 mm

78,40 €

2-spaltig / 40 mm

90 x 40 mm

39,20 €

2-spaltig / 90 mm

90 x 90 mm

88,20 €

2-spaltig / 50 mm

90 x 50 mm

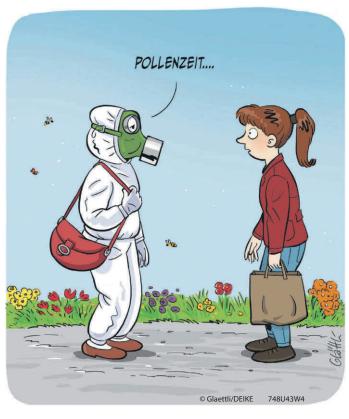
49,00 €

4-spaltig / 50 mm

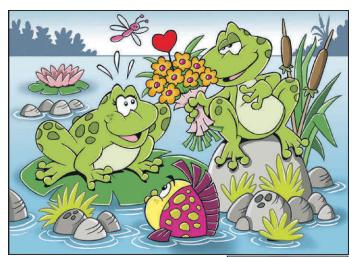
187 x 50 mm

98,00€

Alle Preise sind zzgl. MwSt.







Finde die zehn Fehler!

Das obere Bild unterscheidet sich jeweils durch zehn Veränderungen von dem Bild darunter. Welche sind es?





IMMOBILIENMARKT

GESUNDHEIT



Pflegeheim Riedlingen

in Gemeinschaft und Geborgenheit

Das Pflegeheim Riedlingen bietet Dauer – und Kurzzeitpflegeplätze mit einem wunderschönen Blick auf das Donautal und den Bussen.

St. Elisabeth gGmbH, Zwiefalter Straße 62, 88499 Riedlingen Tel.: 07371 184143, E-Mail: info@st-elisabeth-ggmbh.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus - Neues Sektionaltor rein!



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3 88630 Pfullendorf **Ortsteil Aach-Linz** Tel. 07552 2602-0



Seit 1961 Geflügelverkauf

Junghennen bis legereif, Masthähnchen, Enten, Gänse, Puten, Perlhühner und Wachteln.

Verkaufstag am: Mittwoch, 05.05.2021

WilflingenGasthaus "Rößle"12:00 UhrLangenenslingenRathaus12:15 UhrFriedingenRathaus12:30 UhrIttenhausenGasthaus "Eck"12:45 Uhr

GEFLÜGELHOF POLLMEIER

Telefon 07771 3767 (16-18 Uhr) und 0170 5501894 78333 Stockach-Winterspüren €

